

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Mittwoch den 22.02.1984 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns, stattgefundene 33. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Harald Wekerle als Vorsitzender, Vizebürgermeister Brugger Georg, die Gemeinderäte Hueber Guntram, DDr. Bertle Heiner, Kieber Ludwig und Dr. Sander Hermann.  
Die Mitglieder bzw. Ersatzleute der Gemeindevertretung: Vonbank Peter, Dr. Czinglar Hansjörg, Rebholz Gerhard, Dobler Max, Ganahl Peter, Dipl.Vw. Tschann Othmar, Neyer Johann, Dünser Gertrude, Vonier Eugen und Netzer Fritz für die ÖVP.  
Konzett Manfred, Dr. Dügler Edgar und Netzer Werner für die FPÖ.  
Kessler Emil und Netzer Franz für die SPÖ.  
Bitschnau Arnold und Dipl.Ing. Schneider Eckart für die Ortspartei.

Referent: Gde. Kassier Fenkart Karl  
Schriftführer: Marchetti Herbert

Entschuldigt abwesend: Haumer Rudolf, Dipl.Ing. Kieber Herbert, Versell Ignaz, Ganahl Josef und Schönborn Eleonore.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende gem. § 36, Abs. 3), des Gemeindegesetzes den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:

- 5.) Übertragung der Gp. 1100/9 aus dem Gemeindevermögen in das "öffentliche Gut, Straßen und Wege";
- 6.) Neuerliche Entscheidung über die Berufung des Otto Mangeng gegen den Baubewilligungsbescheid für die Errichtung eines Garagenzubaues für Peter und Margit Kandler

Diesem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Voranschlag der Marktgemeinde Schruns für das Jahr 1984
- 2.) Gemeindeeigene Steuern, Gebühren und Abgaben 1984
- 3.) Darlehensaufnahmen
- 4.) Dienstpostenplan der Marktgemeinde Schruns 1984
- 5.) Übertragung der Gp. 1100/9 KG. Schruns aus dem Gemeindevermögen in das " öffentliche Gut, Straßen und Wege "

6.) Neuerliche Entscheidung über die Berufung des Otto Mangeng gegen den Baubewilligungsbescheid über die Errichtung eines Garagenzubaues für Peter und Margit Kandler

7.) Berichte des Vorsitzenden und " Allfälliges "

zu 1.)

Der vom Gemeindevorstand beschlossene Voranschlagsentwurf 1984 wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung mindestens 1 Woche vor der heutigen Sitzung nachweislich zugestellt.

Damit wurden die Vorschriften des § 69, Abs. 3) GG. erfüllt.

Der Vorsitzende gibt einen Rückblick auf die Sitzungen des Gemeindevorstandes und die abschließende Sitzung des Gemeindevorstandes mit dem Finanzausschuss. In seinen ausführlichen Erläuterungen zum Voranschlag verweist der Vorsitzende insbesondere darauf, daß die Verschuldung Ende 1984 nicht so hoch sein wird, wie sie für 1983 prognostiziert war. Die Einnahmen seien auf Grund der allgemeinen Wirtschaftsstagnation vorsichtig eingeschätzt worden. Der Voranschlag zeige, daß die Pflichtaufgaben erfüllt werden konnten, der finanzielle Rahmen für Investitionen jedoch bescheiden sei.

Da derzeit weder auf Mehreinnahmen noch auf eine Änderung des ungerichteten Finanzausgleiches bzw. abgestuften Bevölkerungsschlüssel gehofft werden kann, wird die Budgetsituation nur durch eine restriktive Ausgabenpolitik zu verbessern sein.

Über Vorschlag des Vorsitzenden werden die einzelnen Gruppen des Voranschlagsentwurfes verlesen. Nach jeder Gruppe ist die Möglichkeit zur Anfragestellung und Debatte gegeben.

Gruppe 0: Anfragen von GR. DDr. Bertle und GV. Netzer Werner werden zufriedenstellend beantwortet. Keine weitere Debatte.

Gruppe 1: Eine Anfrage von GR. DDr. Bertle wird zufriedenstellend beantwortet, keine Debatte.

Gruppe 2: GR. DDr. Bertle verweist darauf, daß im Bereich des Schulwesens deutlich gespart wurde. Diese Maßnahmen werden damit begründet, daß die Neuordnung der Unterbringung des Polytechnischen Lehrganges abgewartet werden muß, bevor Neuanschaffungen an Lehr- und Lernmittel getätigt werden, die sich nachher als nicht zweckmäßig erweisen würden.

Gruppe 3: Eine Anfrage von GV. Keßler Emil wird zufriedenstellend beantwortet. Keine weitere Debatte.

Gruppe 4: Die Anfragen von DDr. Bertle Heiner und Prautsch Kurt werden zufriedenstellend beantwortet.  
GR. DDr. Bertle übermittelt den Dank der Säuglingsfürsorgerin für die optimale Neugestaltung und Einrichtung der Säuglingsfürsorgeräume.  
EM. Prautsch Kurt ergänzt hiezu, daß auch seitens der Mütter die neue Säuglingsfürsorgestelle im EG. des Gemeindekrankenhauses dankbar zur Kenntnis genommen wird.

Gruppe 5: GR. DDr. Bertle macht darauf aufmerksam, daß die Zweckzuschüsse des Landes in der derzeitigen Höhe nicht dauernd zu erwarten sind, sondern aus den Anbau- und Renovierungskosten des Krankenhauses resultieren.

EM. Prautsch Kurt verweist darauf, daß im Interesse der Luftreinhaltung und Energieeinsparung die Heizanlagen in den gemeindeeigenen Gebäuden überprüft werden sollen. GV. Dr. Czinglar Hansjörg weist darauf hin, daß bei der Offertstellung für Heizöl auch die Anlieferatemperatur vereinbart werden soll, um eine Benachteiligung zu vermeiden.

- Gruppe 6: Anfragen von GV. Dobler Max, GV. Netzer Werner, GR. DDR. Bertle Heiner und GV. Dr. Dügler werden zufriedenstellend beantwortet.
- Gruppe 7: Anfragen von GR. DDR. Bertle, GV. Keßler Emil und GV. Peter Ganahl werden zufriedenstellend beantwortet. GV. Netzer Werner gibt bekannt, daß er unter dem Tagesordnungspunkt " Allfälliges " ein Projekt für einen Wanderweg vom Zelfensteg bis zur Gampadelsbrücke vorstellen wird. Der Vorsitzende begrüßt die Initiative und sichert die Weiterverfolgung des Projektes zu.
- Gruppe 8: Anfragen von GV. Konzett Manfred, GV. Keßler Emil und GV. Dobler Max werden zufriedenstellend beantwortet. Keine weitere Debatte.
- Gruppe 9: Eine Anfrage von GV. Ganahl Peter wird zufriedenstellend beantwortet. Keine weitere Debatte.

Abschließend gibt GR. DDR. Bertle namens der FPÖ Fraktion eine Stellungnahme zum Voranschlag 1984 ab und erklärt, daß sie den vom Vorsitzenden aufgezeigten Fakten zustimmt. Positiv sei zu vermerken, daß die Belastungsgrenze für die Bürger bei den Einnahmen bereits gegeben ist. Bedauerlich sei der Rückgang der Investitionen als Folge der finanziellen Lage. Kritisch wird bemerkt, daß das Budget nicht den tatsächlichen Schuldenstand aufzeigt.

Hiezu stellt der Vorsitzende fest, daß der Voranschlag genau nach den gesetzlichen Vorschriften erstellt wurde.

Vizebürgermeister Brugger Georg betont in seiner Stellungnahme, daß massive Streichungen im Amtsentwurf des Voranschlages vorgenommen werden mußten. Die in den letzten Jahren praktizierten Rückhalte bei Forderungsbeiträgen ( 20 % ) werden sicherlich wieder zum Tragen kommen. Weiters verweist er auf die Gesetzeswidrigkeit der Feuerwehrdienstersatzsteuer, die trotz seiner Gegenstimme im letzten Jahr wieder mit S 100,-- festgesetzt ist, obwohl die gesetzliche Höhe nur S 25,-- beträgt. Gewiß sei dieser Betrag, der seit dem Jahr 1949 unverändert geblieben ist, zu gering. Es müßte jedoch beim VlbG. Gemeindeverband angeregt werden, daß durch einen Gesetzesbeschluß des Landtages dieser Betrag entsprechend erhöht wird. Abschließend macht er darauf aufmerksam, daß der Garagenzubau für die Ortsfeuerwehr Gantschier im Jahr 1985 unbedingt realisiert werden muß. Es wäre daher notwendig, im kommenden Jahr entsprechende finanzielle Vorsorge zu treffen. Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird der Voranschlag der Marktgemeinde Schruns für das Jahr 1984 wie folgt festgestellt und einstimmig beschlossen:

Gesamteinnahmen .....	S 77.212.000
Gesamtausgaben .....	S 79.376.000
Vortrag Gebarungsabgang des Vor-Vorjahres .....	S 2.545.000
Gebarungsabgang 1984 .....	S 4.209.000

Der Gebarungsabgang wird durch Entnahme von Kassabeständen und Kredit in laufender Rechnung gedeckt.

zu 2.)

Der Vorsitzende verliest die für das Jahr 1984 gültigen Steuern, Gebühren und Abgaben und macht darauf aufmerksam, daß zur Kostendeckung bzw. für die Indexanpassung einzelne Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr vorgenommen werden müssen. Es sind dies:

a) Mullabfuhrgebühren

Container Halbjahresgebühr von S 2.530,- auf 3.500,-;  
Container Einzelentleerung von S 150,- auf S 170,-;  
Wochenend- und Ferienhäuser mit Vermietung von S 660,- auf S 700,-;

b) Friedhofsgebühren: Erhöhung um 5 %

c) Leichenhallengebühr für Nichtschranser von S 240,- auf S 250,-  
pro Tag. Für die Benützung des Sezierraumes von S 150,- auf  
S 170,-

d) Grabmachen von S 1300,- auf S 1500,-

für ein Tiefgrab von S 1500,- auf S 1700,-

e) Marktgebühren: Standgebühr je 4: m<sup>2</sup> Normalstand von S 275,- auf  
S 300,-, Platzgebühr pro m<sup>2</sup> von S 27,50 auf S 30,-

f) Altersheimgebühren: Verpflegskosten einschließlich Unterkunft  
pro Tag S 225,- auf S 260,-

g) Kindergartengebühren: Elternbeitrag pro Kind und Monat ab 1.9.1984  
statt S 80,- , S 100,-

h) Musikschule Elternbeitrag pro Semester ab 1.9.1984, Erhöhung  
10 %

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses werden die vorliegenden Steuern, Gebühren und Abgaben für das Jahr 1984 stimmenmehrheitlich beschlossen.

Gegenstimme: Vizebürgermeister Brugger Georg, mit der Begründung daß die Feuerwehrdienstersatzsteuer nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

zu 3.)

Nachstehende Darlehensaufnahmen werden einstimmig beschlossen:

a) Wasserwirtschaftsfonds S 1.100.000 wovon S 600.000 für die Kanalisation und S 500.000 für die Wasserversorgung verwendet werden.

b) Zur Bedeckung des Voranschlages 1984 nach Erfordernis, bis zu S 4.500.000.

In der Debatte macht GV. Peter Ganahl die Anregung, daß für die Darlehensaufnahmen landesweit Offerte eingeholt werden sollen. Dabei müssten mit den Kreditgebern unter der Beachtung der finanziellen Auswirkungen die bestmöglichen Bedingungen ausgehandelt werden. Hiezu erklärt der Vorsitzende, daß Kreditverträge auch bisher immer schon nach den günstigsten Bedingungen ausgehandelt wurden.

zu 4.)

Der Dienstpostenplan 1984 welcher, bei 6 Beamten, 46 Angestellten (davon 10 teilzeitbeschäftigt) und 44 Arbeitern (davon 7 teilzeitbeschäftigt) gegenüber dem Vorjahr keine Änderung aufweist, wird einstimmig genehmigt.

In der Debatte ersucht GV.Dobler Max, daß allen Mitgliedern der Gemeindevertretung die Gehaltstabellen ausgefolgt werden. Der Vorsitzende sieht keine Notwendigkeit hierfür gegeben, da jedes Gemeindevertretungsmitglied im Falle eines speziellen Interesses im Gemeindeamt in das Gehaltsschema Einsicht nehmen kann. Weiters stünde jedem die Möglichkeit offen, sich das diesbezügliche Landesgesetzblatt zu beschaffen.

zu 5.)

Im Zuge der Grundteilung des Gemeindeareals am Auweg wurde die GP. 1100/9 als Wegparzelle (Hofrat Durig Weg) geschaffen. Da diese im Gemeindevermögen verbüchert ist, müßte mit den einzelnen Anrainern ein Dienstbarkeitsrechtsvertrag für die Benützung dieses Weges erstellt werden. Es ist daher notwendig, diese Wegparzelle aus dem Gemeindevermögen auszuschneiden und im " Öffentlichen Gut, Straßen und Wege " zu verbüchern. Damit ist für jedermann das unbeschränkte Geh- und Fahrrecht gesichert. Über Antrag des Vorsitzenden wird einer dies bezüglichen Grundbuchseingabe einstimmig zugestimmt.

zu 6.)

Zu diesem Punkt der Tagesordnung übernimmt Vizebgm. Brugger Georg den Vorsitz.

Er berichtet, daß die Angelegenheit der Berufung des Otto Mangeng gegen den Baubewilligungsbescheid für die Errichtung eines Garagenzubaues durch die Eheleute Kandler eine neuerliche Beschlußfassung erfordert und erklärt den Sachverhalt wie folgt:

Auf der Berufungsschrift hat der Einschreiter fälschlich angegeben, daß er den Bescheid am 9.12.1983 übernommen habe und in offener Frist berufe. Im Zuge der Ausfertigung des Berufungsbescheides auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 7.2.1984, wurde der Aktenvorgang genau überprüft und festgestellt, daß gemäß dem vorliegenden Rückschein der angefochtene Bescheid tatsächlich am 07.12.1983 ordnungsgemäß zugestellt wurde.

Ein Zustellmangel liegt nicht vor.

Die Rechtsmittelfrist gem. § 63, Abs. 5 AVG. ist mit 2 Wochen nach erfolgter Zustellung richtig angeführt.

Im gegenständlichen Falle hat daher die Berufungsfrist am 21.12.1983 geendet. Die Berufungsschrift wurde mit Datum vom 22.12.1983 verfasst und gemäß Postaufgabestempel am 23.12.1983, eingeschrieben beim Postamt Schruns aufgegeben.

Da somit die Berufung verspätet eingebracht wurde, stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, daß der unter Punkt 5.) der Tagesordnung in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 7.2.1984 gefasste Beschluß über die diesbezügliche Berufungsentscheidung aufgehoben und die Berufung gem. § 66 Abs. 4) AVG. 1950 als verspätet eingebracht, zurückgewiesen wird.

Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

zu 7.)

Bürgermeister Harald Wekerle übernimmt wieder den Vorsitz und berichtet:

- a.) über den Voranschlag 1984 des Stand Montafon, Forstfond
- b.) über die Abrechnung des Weltcup-Damenrennens 1983 und den hieraus gezogenen Konsequenzen;

- c) über die Entscheidung der Landesregierung bezüglich der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom August 1983 betreffend die 8. Abänderung des Flächenwidmungsplanes;

Unter " Allfälligem " legt GV. Netzer Werner ein Projekt für die Errichtung eines Wanderweges vom " Zelfensteg " zur "Gampadelsbrücke " entlang der Ill vor. Er erläutert die Planung und gibt diesbezügliche technische Daten bekannt.

Der Vorsitzende dankt ihm für die Vorarbeit und versichert nochmals, daß dieses Projekt weiter verfolgt wird, da er selbst vor Jahren schon diesen Fußweg zu verwirklichen suchte, jedoch an Einwendungen verschiedener Grundeigentümer scheiterte.

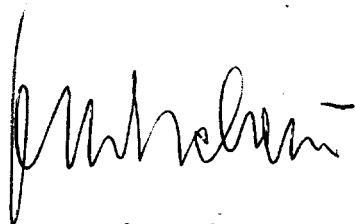
GV. Bitschnau Arnold macht darauf aufmerksam, daß die Parkflächen vor der Fußgängerzone tatsächlich für Kurzparker frei gehalten werden sollen.

GV. Konzett Manfred erkundigt sich über die Möglichkeiten der Telefonversorgung für die Parzelle Brif und beklagt sich über die Jungwuchsschäden, die durch Tiefschneefahrer verursacht werden.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 32. öffentlichen Sitzung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

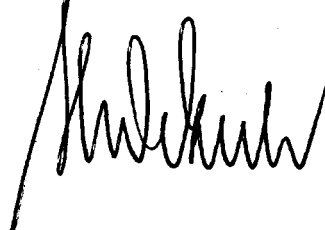
Ende der Sitzung 23.45 Uhr

Der Schriftführer:



GSekr. Marchetti...

Der Vorsitzende:



Bürgermeister

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Mittwoch, den 21.03.1984 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns, stattgefundene 34. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Harald Wekerle als Vorsitzender, Vizebürgermeister Brugger Georg, die Gemeinderäte Hueber Guntram und DDR. Bertle Heiner, die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute Vonbank Peter, Haumer Rudolf, Dr. Czinglar Hansjörg, Dipl.Ing. Kieber Herbert, Rebholz Gerhard, Dobler Max, Ganahl Peter, Dipl.Vw. Tschann Othmar, Neyer Johann, Netzer Fritz und Kieber Richard für die ÖVP. Konzett Manfred, Dr. Dügler Edgar und Netzer Werner für die FPÖ. Kessler Emil und Ganahl Josef für die SPÖ. Schönborn Eleonore und Dipl.Ing. Schneider Eckart für die Ortspartei.

Referent: Gde. Bautechniker Hutter Josef,  
Schriftführer: GSEkr. Marchetti Herbert,

Entschuldigt abwesend: Kieber Ludwig, Dr. Sander Hermann, Versell Ignaz, Dünser Trude und Bitschnau Arnold.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt GR. DDR. Bertle den Antrag auf Berichtigung der Verhandlungsschrift über die vorausgegangene 33. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung, die auf Seite -3- über seine Stellungnahme zum Voranschlag 1984 namens der FPÖ, einen gravierenden Unsinnstörenden Fehler enthält.

Die Berichtigung hat zu lauten: " Positiv sei zu vermerken, daß entsprechende Einsparungen auf der Ausgabenseite gemacht wurden, da die Belastungsgrenze für die Gemeindebürger bei den Einnahmen erreicht ist."

Diese Berichtigung ist auf einen Übertragungsfehler zurückzuführen und wird daher von amtswegen vorgenommen.

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

1.) Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Reg.Nr.:

1/84 Mangeng Richard jr. Schruns, Teilfläche der Gp. 1184 von "FL" in "BW";

2/84 Mangeng Otto, Schruns, Bargasweg, Rückwidmung der Gp. 1720/2 und anderer Teilflächen von "BW" in "FF";

- 3/84 Hohenfellner Karl, Schruns, Teilstück der Gp. 1760/1 von "FF" in "BW";
- 4/84 Burtscher Hans und Lydia, Schruns, Gasthaus Kaltenbrunnen, Teilfläche der Gp. 521 von "FF" in "BW";
- 5/84 Karg Kreszentia, Dübendorf, CH. Gp. 1513/2 (Silvrettastrasse) von "FL" in "BW";
- 6/84 Schupp Christian, Frankfurt, vertreten durch RA. Dr. Czinglar Hansjörg, Schruns, Gpn. 456/2, 456/3 und 453/3 (Montjola) von "FL" in "BW";
- 7/84 Dietmar und Sonja Ender, Mauren, FL., vertreten durch Notar Dr. Arnold Lins, Bludenz, Gp. 2638/2 (Gamplaschg) von "FL" in "BW";
- 8/84 Zuderell Luise und K.L. Ortner, Schruns, Gp. 140/1 u.a. (im Tobel) von Vorbehaltsfläche "ÖZ" in "BW";
- 9/84 Schuchter Herbert, Schruns, Verlegung des "Roten Punktes" von Gp. 2566/3 auf Gp. 2566/2;
- 10/84 Versell Katharina und Ignaz, Schruns, Verlegung des "Roten Punktes" von Gp. 2570/1 auf Gp. 2570/2;

(Anträge des Raumordnungsausschusses)

- 2.) Berufung von Braunger Lorenz und Mitbesitzer, Schruns, gegen den Punkt 5) des Baubewilligungsbescheides vom 30.09.1983 für den Umbau des Geschäftshauses in Schruns, Außerlitzstrasse 112; (Antrag des Bauausschusses)
- 3.) Ansuchen der Montafonerbahn AG Schruns auf Rückerstattung der Lohnsummensteuer 1983 für den Bahnbetrieb; (Antrag des GVorstandes und des Finanzausschusses)
- 4.) Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Wasserversorgung Oberzone Gamplaschg;
- 5.) Vergabe der Lieferung der Hausnummern- und Straßennamenschilder für das Gemeindegebiet Schruns; (Antrag des Bauausschusses)
- 6.) Ausnahmegenehmigung für Dachneigung von 33° für Wohnanlage Außerlitzstrasse;
- 7.) Personalangelegenheit in vertraulicher Beratung
- 8.) Berichte des Vorsitzenden und Allfälliges

zu 1.)

Der Vorsitzende verweist auf die Beratung im Raumordnungsausschuss und verliert die Ansuchen der Antragsteller und die diesbezüglichen Anträge des Raumordnungsausschusses. Zu jedem einzelnen Punkt gibt der Vorsitzende entsprechende Erläuterungen und nach durchgeführter Debatte wird über die einzelnen Anträge wie folgt entschieden:

Reg.Nr.: 1/84

Mangeng Richard jun., Schruns,

Die Umwidmung einer Teilfläche aus Gp. 1184 von "FL" in "BW" wird einstimmig beschlossen.



Reg.Nr.: 2/84

Mangeng Otto, Schruns

Die Rückwidmung der Gp. 1720/2 und weiterer Teilflächen gemäß vorliegenden Plan, von "BW" in "FL" wird stimmenmehrheitlich beschlossen.

Gegenstimme: Ganahl Peter

Reg.Nr.: 3/84

Hohenfellner Karl, Schruns

Die Umwidmung eines Teilstückes der Gp.1760/1 von "FF" in "BW" wird einstimmig beschlossen unter der Voraussetzung, daß im noch durchzuführenden Anhörungsverfahren (Haupt Walter) keine negative Stellungnahme erfolgt. Falls die Zufahrt zum umgewidmeten Grundstück über den im Gemeindeeigentum stehenden Weg erfolgen soll, ist von Hohenfellner Karl um die Einräumung einer diesbezüglichen Dienstbarkeit anzusuchen.

Reg.Nr.: 4/84

Die Entscheidung über diesen Antrag wird bis zum Abschluß des Anhörungsverfahrens vertagt.

Reg.Nr.: 5/85

Karg Kreszentia, Dübendorf, CH.

Dem Antrag auf Umwidmung der Gp.1513/2 von "FL" in "BW" wird einstimmig nicht stattgegeben.

Diese Grundparzelle hat ein Ausmaß von 327 m<sup>2</sup> und liegt südlich der Gp. 1513/2 (im Eigentum von Dr. Klaus Wilhelm, Wien). Für dieses Grundstück ist bereits ein Umwidmungsantrag abgelehnt worden, da diese Grundflächen mitten im zusammenhängenden Landwirtschaftsgebiet liegen.

GV. Dr. Czinglar Hansjörg hat sich wegen Befangenheit der Debatte und Abstimmung enthalten.

Reg.Nr.6/84

Schupp Christian, Frankfurt;

Dem Antrag auf Umwidmung der Gpn. 456/2, 456/3, 453/3 von "FL" in "BW" wird einstimmig nicht stattgegeben.

Die Ablehnung erfolgt mit der Begründung, daß die Trinkwasserversorgung in diesem Gebiet nicht gesichert ist und weiters keine rechtlich gesicherte Zufahrt zu den Grundstücken besteht.

GV. Dr. Czinglar Hansjörg hat sich wegen Befangenheit der Debatte und Abstimmung enthalten.

Reg. Nr. 7/84

Dietmar und Sonja Ender, Mauren, FL.

Dem Antrag auf Umwidmung der Gp. 2638/2 von "FL" in "BW" wird einstimmig nicht stattgegeben.

Nach eigenen Angaben beabsichtigen die Antragsteller auf diesem Grundstück (Nähe Wohnhaus Schuler Johann, Plattesweg 293) ein Wohnhaus für den ständigen Wohnbedarf zu errichten.

Die Ablehnung wird damit begründet, daß die Zuteilung eines "Roten Punktes" nicht möglich ist und im übrigen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Umwidmung in "BW" nicht gegeben sind.

Reg.Nr. 8/84

Zuderell Luise und K.L. Ortner, Schruns, Batloggstrasse 402

Die Entscheidung über die beantragte Umwidmung der Gpn. 133/4, 134/3, 140/1, 141, 145, 139 und den Bauparzellen 61 und 62 von Vorbehaltsflächen "ÖZ" in "BW" wird vertagt.

Der Vorsitzende wird mit den Antragstellern Gespräche bezgl. einer Einlösung der Grundstücke nach den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes führen.

Reg.Nr.: 9/84

Schuchter Herbert, Schruns

Die Verlegung des "Roten Punktes" von Gp. 2566/3 auf Gp. 2566/2 wird einstimmig beschlossen.

Reg.Nr.: 10/84

Versell Katharina und Ignaz, Schruns

Die Verlegung des "Roten Punktes" von Gp. 2570/1 auf Gp. 2570/2 wird einstimmig beschlossen.

zu 2.)

Bgm. Wekerle Harald übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Brugger Georg. Der Vorsitzende verweist auf die bereits erfolgte Behandlung der Berufung in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.02.1984 und bringt das Ergebnis des Lokalausgleichs durch den Bauausschuss vom 27.02.1984 zur Kenntnis.

Bei diesem Lokalausgleich hat sich gezeigt, daß aus technischen Gründen lediglich der Einbau von zwei Einstellplätzen im Kellerschoß des Hauses möglich ist. Weiters wurde der ursprünglich vorgesehene Einbau von fünf Wohnungen auf drei Wohnungen reduziert, sodaß für das Gesamtbauvorhaben mit zwei Einstellplätzen und vier Abstellplätzen den gesetzlichen Vorschriften entsprochen würde. In der Debatte macht GV. Kessler Emil darauf aufmerksam, daß bei einem evtl. späteren Ausbau weiterer Wohnungen auch die zusätzlich erforderlichen Einstell- und Abstellplätzen vorzuschreiben sind. Über Antrag des Bauausschusses wird abschließend der Berufung teilweise Folge gegeben und der erstinstanzliche Bescheid dahingehend abgeändert, daß nunmehr für das Bauvorhaben im Wohn- und Geschäftshaus, Schruns, Außerlitzstrasse 112, zwei Einstellplätze und vier Abstellplätze für PKW zur Vorschreibung gelangen, wobei bei einem weiteren Ausbau eine entsprechende Nachtragsvorschreibung zu erfolgen hat.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

zu 3.)

Bürgermeister Harald Wekerle übernimmt wieder den Vorsitz.

Er verliest das Schreiben der Montafonerbahn AG., in welchem diese um die Gewährung eines Förderungsbeitrages für das Jahr 1983 in Höhe der zu entrichtenden Lohnsummensteuer für den Bahnbetrieb von S 162.276,-- ersucht.

Da für das Jahr 1983 im Voranschlag hierfür keine Mittel vorgesehen sind, wird über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses, das gegenständliche Ansuchen einstimmig abgelehnt.

zu 4.)

GV. Peter Vonbank entfernt sich wegen Befangenheit aus dem Sitzungssaal. An die Anwesenden gelangt eine Aufstellung der eingelangten und überprüften Angebote für die Baumeisterarbeiten zur Errichtung der Wasserversorgung Hochzone Gamplaschg, zur Verteilung.

Die Gesamtsummen ohne MWSt. ergeben sich wie folgt:

Fa. Gebr. Vonbank, Schruns ..... S 1.325.303,98  
Fa. Rinderer, Bludenz ..... S 1.377.774,50  
Fa. Ing. Karl Jäger, Schruns ..... S 1.424.878,00  
Fa. Ing. Hans Thöny, Bludenz ..... S 1.437.194,60

Da dem Förderungsantrag beim Wasserwirtschaftsfonds bedeutend geringere Baumeisterkosten zugrunde gelegt wurden, macht GR. DDr. Bertle darauf aufmerksam, daß die nun gegebene Kostenüberschreitung dem Wasserwirtschaftsfonds zur Kenntnis gebracht werden muß. Über Anfrage von GV. Kessler Emil erklärt DDr. Bertle, daß auf die privaten Buchwaldquellen keine negativen Auswirkungen durch die Vor- nahme dieser Bauarbeiten zu erwarten sind. Über Antrag des Vorsitzenden werden die Baumeisterarbeiten für die Wasserversorgung Oberzone Gamplaschg, vorbehaltlich der Zustimmung des Wasserwirtschaftsfonds, einstimmig dem Bestbieter Fa. Gebr. Vonbank, Bauunternehmen Schruns, zum Anbotspreis vergeben.

zu 5.)

Für die Lieferung der Hausnummern- und Straßenschilder liegen Angebote und Muster der Firmen Glatz Bregenz und Huber Hohenems vor. Die vom Bauausschuss zur Lieferung empfohlenen Muster werden begutachtet, wobei in Bezug auf Ausführung (feueremalliert) und Farbe (blauer Grund mit weißer Schrift und weißem Rand) Einigkeit besteht. Bei den Straßenschildern ergeben sich Meinungsverschiedenheiten, wobei sich bei einer durchgeführten Abstimmung der Mehrheit (13 Stimmen) für das Muster "Montfortstrasse" ausspricht. Bezüglich der Hausnummernschilder werden weitere Schriften- und Ziffern- muster angefordert und die Entscheidung über die zur Ausführung gelangende Art dem Bauausschuss übertragen. Benötigt werden 1210 Hausnummerntafeln, 200 Straßennamenschilder an Häusern angebracht, 100 Straßennamenschilder freistehend aufgestellt, 30 Straßennamenschilder freistehend aufgestellt jedoch zweiseitig beschriftet, 150 Aufstellpfosten für Straßenschilder und 130 Halte- rungen der Schilder an den Pfosten. Die Kosten hierfür betragen gemäß Angebot der Fa. Glatz, Bregenz ..... S 317.316,-- incl. MWst. und gem. Angebot der Fa. Huber, Hohenems .... S 260.385,60 incl. MWst. wobei bei letzterer Angebotssumme ein Nachlaß für die Vergabe des Gesamtauftrages von 10 + 5 % bereits berücksichtigt ist. Über Antrag des Bauausschusses wird die Gesamtlieferung einstimmig an die Fa. Huber, Hohenems als Bestbieter vergeben.

zu 6.)

Die Fa. Rünzler Wohnbau Ges.m.b.H. hat um die Erteilung einer Aus- nahmegenehmigung für eine Dachneigung von max. 33° bei der zu Errichtung gelangenden Wohnanlage "Außerlitzstrasse" angesucht. Ein Modell der Wohnanlage ist im Sitzungssaal aufgestellt und wird allgemein positiv begutachtet. Der Vorsitzende verweist auf die Beratungen im Bauausschuss und vertritt die Ansicht, daß die bestehenden Richtlinien, die eine maximale Dachneigung von 27° vorschreiben, auf Grund des allgemeinen

Trends zu etwas steileren Dächern, abgeändert werden sollten. GV. Konzett Manfred ist jedoch der Meinung, daß für die Talschaft Dächer mit geringerer Neigung typisch sind und daher die bestehenden Richtlinien nicht geändert werden sollten. In der abschließenden Abstimmung wird über Antrag des Bauausschusses für das gegenständliche Bauvorhaben die Ausnahmegenehmigung für eine Dachneigung von max. 33° stimmenmehrheitlich erteilt. (Gegenstimme: Konzett Manfred)

zu 7.)

In vertraulicher Beratung wird dem Gemeindebauhofbediensteten Ganahl Basilius ein zinsfreies Darlehen in Höhe von S 60.000,-- für den Erwerb eines Eigenheim-Altbaues gemäß den bestehenden Richtlinien, mit einer Laufzeit von 12 Jahren bewilligt.

zu 8.)

Der Vorsitzende berichtet:

- a) über den Saisonverlauf bei der Kunsteisbahn Montafon;
- b) über den Rechnungsabschluß 1983 des Abwasserverbandes Montafon, welcher bei  
Gesamteinnahmen von ..... S 50.888.013.99 und  
Gesamtausgaben von ..... S 42.056.282.91 einen  
Gebarungüberschuß von ..... S 8.531.731.08 aufweist.  
Dieser Rechnungsabschluß wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen;
- c) über eine Werbefahrt des Landesfremdenverkehrsverbandes und des Verkehrsverbandes Montafon nach Köln - Bonn;
- d) über die Straßenplanung der B 188 im Bereich Lörüns und über die generelle Planung;

Unter "Allfälligem" bringt GV. Kessler Emil vor, daß die Abfahrt vom Parkplatz "Zamangbahn" hauptsächlich über die Silvrettastrasse erfolgt. Hier wäre für die kommende Wintersaison unbedingt eine Verbesserung notwendig.

GV. Neyer Hans kritisiert die Situation bezgl. der Verparkung des Feuerwehrplatzes in Spitzenzeiten und regt weiters an, daß das ehemalige Haus "Edelweiß" der Montafonerbahn AG. renoviert oder abgetragen wird.

GV. Konzett Manfred beklagt sich über die schlechten Wegverhältnisse am Hofweg durch die Schipistenüberfahrt, da die täglich notwendigen Räumungsarbeiten durch die Hochjochbahn kaum durchgeführt werden.

GR. DDr. Bertle bringt vor, daß die Vereisung auf dem Weg hinter der Kirche zum Kindergarten behoben werden soll (Unfallgefahr).

GV. Dobler Max erkundigt sich über die Handhabung der Kostenvorschreibung für die Kanalanschlüsse.

Nach der eingangs beschlossenen Berichtigung wird kein weiterer Einwand gegen die Verhandlungsschrift erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

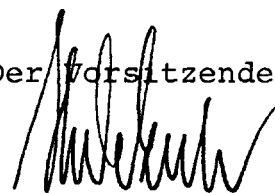
Ende der Sitzung 23.15 Uhr

Der Schriftführer:



GSekr.

Der Vorsitzende:



Bürgermeister

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Mittwoch, den 16.05.1984 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 35. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Harald Wekerle als Vorsitzender, Vizebürgermeister Brugger Georg, die Gemeinderäte Hueber Guntram und Kieber Ludwig, die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute Haumer Rudolf, Dr. Czinglar Hansjörg, Dipl.Ing. Kieber Herbert, Rebholz Gerhard, Dobler Max, Versell Ignaz, Dipl.Vw. Tschann Othmar, Neyer Johann, Prautsch Kurt und Netzer Ludwig für die ÖVP.  
Konzett Manfred, Dr. Dügler Edgar, Netzer Werner und Graß Siegfried für die FPÖ.  
Keßler Emil und Ganahl Josef für die SPÖ.  
Bitschnau Arnold und Schönborn Eleonore für die Ortspartei.

Referent: Gde.Kassier Fenkart Karl  
Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert

Entschuldigt abwesend: Dr. Sander Hermann, Vonbank Peter, Ganahl Peter, Dünser Trude und DDr. Bertle Heiner.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht zugestellt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit für die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 7.) - "Straßenbenennung".  
Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim - Rechnungsabschluß 1983
- 2.) Ansuchen des Egon Hohenfellner, Schruns, um Einräumung der Dienstbarkeit des Geh - und Fahrrechtes über die Gp. 1760/2 KG. Schruns
- 3.) Wertberichtigung des Projektkredites für die Verbauung der Kapell-Lawinen
- 4.) Übernahme eines 20 %igen Interessenanteiles an zwei landwirtschaftlichen Bringungswegen
- 5.) Verkauf einer Teilfläche aus Gp. 3175/1 KG. Schruns, an Frau Erna Kasbauer, Schruns 751
- 6.) Ansuchen der Eheleute Andreas und Yvonne Mangeng, Schruns, um Ausnahmegenehmigung der Baunutzungsordnung
- 7.) Neubenennung des Wegstückes Silvrettastrasse - Auweg im Bereich der Geschwister Netzer
- 8.) Allfälliges

zu 1.)

Der Rechnungsabschluß 1983 für das Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim ist allen Anwesenden mit der Einladung zur gegenständlichen Sitzung zugegangen. Der Vorsitzende erläutert eingehend diesen Rechnungsabschluß und verweist insbesondere darauf, daß auf Grund des Krankenhaus-Um- und Zubaus gegenüber 1981 um ca. 2000 Pflage tage weniger erreicht werden konnten.

Der gegenüber dem Vorjahr um ca. 100 % höhere Abgang resultiert auch hauptsächlich aus der Finanzierung der Umbauarbeiten. Eine weitere wesentliche Belastung brachte die Einstellung einer Dipl. Krankenschwester aus der Krankenpflegeschule Feldkirch, für welche ein Schulkostenersatz in Höhe von ca. S 500.000 bezahlt werden mußte. Über die Problematik dieser Handhabung seitens des Landes Vorarlberg wird eingehend debattiert. Unter anderem wird eine Aussprache mit den Belegärzten des Krankenhauses bezüglich einer besseren Bettenauslastung vorgeschlagen.

Weitere, zum Rechnungsabschluß gestellte Fragen, werden vom Vorsitzenden bzw. vom Gde. Kassier ausführlich und zufriedenstellend beantwortet.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird der Rechnungsabschluß 1983 für das Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim in Schruns mit

Gesamteinnahmen von ..... S 8.186.597,25

Gesamtausgaben von ..... S 12.942.158,42

und einem Gebarungsabgang von ..... S 4.755.561,17

einstimmig genehmigt.

Der Gebarungsabgang wird mit 40 % vom Land Vorarlberg, mit 40 % von den spitalsbeschickenden Gemeinden und mit 20 % von der Marktgemeinde Schruns als Rechtsträger des Krankenhauses getragen.

zu 2.)

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und zeigt anhand einer Planskizze den Bereich der Gp. 1760/2 KG. Schruns, für welchen die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes für Egon Hohenfellner eingeräumt werden soll. In diesem Zusammenhang ergibt sich eine Debatte über ein in diesem Gebiet durchgeführtes Bauvorhaben von Karl Hohenfellner, bei welchem für das Bauwerk Gemeindegrund in Anspruch genommen wurde. Diese Angelegenheit steht mit dem gegenständlichen Antrag nicht in Zusammenhang und soll in einer kommenden Sitzung behandelt werden.

Der Vorsitzende verliest die vom Gemeindevorstand beantragten Bedingungen zur Einräumung des Geh- und Fahrrechtes, welche über Antrag von GV. Dr. Edgar Dügler mit dem Abschnitt f) ergänzt werden soll, wie folgt:

- a) Die Dienstbarkeit ist zeitlich beschränkt bis zur Ausparzellierung einer weiteren Baufläche mit eigener Zufahrt.
- b) Im Bereich zur Abzweigung zur B 188 hat der Dienstbarkeitsberechtignte auf seine Kosten den Weg in 10 m Länge und 3 m Breite mit einem staubfreien Belag (Gütertragschicht 6 cm) zu versehen.

- c) Die Oberflächenabwässer sind so abzuleiten, daß sie den Gehsteig nicht beeinträchtigen (Mulden).
- d) Der Weg darf für Park- und Lagerzwecke nicht benützt werden.
- e) Für die Einräumung dieser Dienstbarkeit ist eine einmalige Gebühr von S 5.000,-- zu leisten.
- f) Der Berechtigte ist verpflichtet, die Wegerhaltungskosten im Dienstbarkeitsbereich anteilig zu tragen, dabei ist eine Sonderbenützung (Baumaschinen, LKW) besonders zu beachten. Abschließend wird die Einräumung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes an Egon Hohenfellner unter den vorangeführten Bedingungen einstimmig beschlossen.

zu 3.)

Der Vorsitzende bringt ein Schreiben des forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sekt. Vorarlberg vom 3.4.1984 zur Kenntnis, mit welchem eine Wertberichtigung des genehmigten Kredites für das Projekt " Kapell-Lawinen " von den genehmigten 29 Mio. S auf 107.420.000,-- beantragt wird. In den Jahren 1981 bis 1983 wurden S 23.790.000 verbaut. Mit dem Rest können die restlichen Arbeiten auf Grund der seit der Projekterstellung erfolgten Lohn- und Preissteigerungen nicht mehr projektgemäß fertiggestellt werden. Dieser Kreditrest ist in der Wertberichtigung enthalten.

Die beantragte Wertberichtigung liegt in der Tatsache begründet, daß der Projektkredit aus dem Jahre 1970 datiert und die Bautätigkeit wegen rechtlicher Schwierigkeiten bei der Baustellenerschließung erst 1980 aufgenommen werden konnte. Die beantragte Wertberichtigung wurde unter Zugrundelegung des Baukostenindex für Baumeisterarbeiten nach Maculan errechnet. Anhand einer Plan-skizze, welche von der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbau-leitung Bludenz zur Verfügung gestellt wurde, berichtet der Vor-sitzende, daß bis nun 1020 lfm. Schneebrücken errichtet wurden und im Projekt weitere 3900 lfm. vorgesehen sind.

In der folgenden Debatte kommt zum Ausdruck, daß die Stützver-bauungen auf das unbedingt notwendige Ausmaß eingeschränkt werden sollen, da diese einen gewaltigen Landschaftseingriff darstellen. Wo es irgendwie möglich ist, sollen Erdhöcker und Bermentritte angelegt werden.

GR. Ludwig Kieber verweist auf die Tatsache, daß diese Verbauungs-maßnahmen für die Alpe Vorderkapell einen Nutzungsentgang an Weide-flächen mit sich bringen. Einhellig wird die Ansicht vertreten, daß nach Verbauung einer gewissen Summe eine neuerliche Überprüfung des Projektes stattfinden soll.

Abschließend wird über Antrag des Gemeindevorstandes der Wertbe-richtigung des Projektkredites für die Verbauung der Kapell-Lawinen in Schruns von 29 Mio. S auf 107.420.000 S einstimmig zugestimmt.

zu 4.)

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, daß für zwei geplante und kommissionierte landwirtschaftliche Bringungswege, die Übernahme von 50 % des Interessentenanteiles beantragt sind.

- a) für das Anwesen Stüttler Richard - Brugger Franz, Schruns, Gamplaschg
- b) für den Maiensäß Bitschnau Werner (Keßler), Schruns Kropfen.

Zum Erstgenannten ergibt sich eine ausführliche Debatte, wobei von GV. Versell Ignaz und GV. Konzett Manfred die Notwendigkeit bzw. Zweckmäßigkeit des vorliegenden Wegprojektes bezweifelt wird. Sie sehen in dem jahrelangen Nachbarzwist die Ursache dieses Projektes und verweisen auf bedeutend kostengünstigere und landschaftsschonende Möglichkeiten hin. Diese wären allerdings nur bei Einigung der Parteien realisierbar.

GR. Ludwig Kieber berichtet über die stattgefundene kommissionelle Verhandlung, bei welcher der Landschaftsschutz, wie auch der Vertreter der Wildbach- und Lawinenverbauung keine wesentlichen Einwände gegen das vorliegende Projekt vorgebracht haben.

Seitens der Unterlieger wurden jedoch Bedenken wegen erhöhter Lawinengefährdung vorgebracht, wogegen der Vertreter der Wildbach- und Lawinenverbauung bestätigt hat, daß durch die Wegerichtung für die Unterlieger eine erhöhte Sicherheit erreicht wird.

Vizebürgermeister Georg Brugger stellt daher den Antrag, daß die Angelegenheit vertagt werden soll bis ein rechtskräftiger Bescheid vorliegt.

Diesem Antrag schließen sich auch GV. Dr. Düngler Edgar und GV. Netzer Werner an, mit dem Zusatz, daß seitens der Gemeindevertretung ein Lokalausweis durchgeführt wird. In der abschließenden Abstimmung werden die vorangeführten Anträge stimmentlich angenommen.

Gegenstimmen: Bgm. Harald Wekerle und die Gemeinderäte Hueber Guntram und Kieber Ludwig mit der Begründung, daß die notwendige Wegerichtung längerfristig verzögert wird.

Für die Errichtung des landwirtschaftlichen Bringungsweges zum Anwesen Maiensäß Bitschnau Werner (Keßler) ist ein Kostenaufwand von S 165.000,-- veranschlagt. Der Interessentenanteil beträgt 40% = S 64.000,--. Die Übernahme von 50 % des Interessentenanteiles ( S 32.000,-- ) durch die Marktgemeinde Schruns wird einstimmig beschlossen.

#### zu 5.)

Anhand einer Planskizze erläutert der Vorsitzende, welche Grundstücksfläche aus Gp. 3175/1 KG. Schruns ohne Nachteil für die Marktgemeinde Schruns an Frau Erna Kasbauer, Schruns, veräußert werden kann.

Es handelt sich dabei um das Teilstück zwischen dem Mühlbach und dem Grundstück der Frau Kasbauer ( ca. 20 m<sup>2</sup> ), welches die Zufahrt zum Wohnhaus der Käuferin bildet.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig beschlossen, dieses Teilstück um den Kaufpreis von S 200,-- per m<sup>2</sup> an Frau Erna Kasbauer zu verkaufen. Die Vermessungs- und Vertragskosten gehen zu Lasten der Käuferin.

#### zu 6.)

Die Eheleute Andreas und Yvonne Mangeng, Schruns, Bargusweg, haben für die Errichtung eines Wohnhauses auf Gp. 1720/1 KG. Schruns, um die Erteilung einer Ausnahmegewilligung zur Überschreitung der Baunutzungszahl angesucht. Wie der Vorsitzende hiezu erläutert, ist die angrenzende Grundparzelle auf Grund des Gefahrenzonenplanes



mit Bauverbot belastet, sodaß sich die Genehmigung des gegenständlichen Antrages nicht nachteilig auswirkt.

zu 7.)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 11.5.1983 im Rahmen der Verordnung über die Neubenennung von Straßen und Wegen für das Wegstück von der Silvrettastrasse zum Auweg im Bereich der Geschwister Netzer die Bezeichnung "Gamprätzerweg" festgelegt. Auf Grund der Interventionen von Anrainern wurde diese Wegbezeichnung im Bauausschuß nochmals beraten und eine Neubezeichnung mit "Walserweg" oder "Verwallweg" in Vorschlag gebracht.

In der Abstimmung wird die Bezeichnung "Verwallweg" stimmenmehrheitlich verordnet.

Gegenstimmen: GV. Rebholz Gerhard und GV.Dr. Czinglar Hansjörg.

zu 8.)

Unter "Allfälligem" wird vorgebracht:

GV. Konzett Manfred stellt eine Anfrage bzgl. des Lifinarweges und berichtet über eine Differenz Vermieter - Verkehrsamt.

GV. Keßler Emil ersucht dringend, bei der Ausfahrt Gemeindekrankenhaus einen Verkehrsspiegel anzubringen.

GV. Dr. Düngler Edgar ersucht um verstärkte Kontrolle des Auweges durch die Gemeindesicherheitswache, speziell im Bezug auf Abtransport von Drachenfliegergeräten.

GR. Hueber Guntram verweist auf die Notwendigkeit der Aussenanierung des Hauses Kirchplatz 20 (Ganahl Reinhilde).

GV. Versell Ignaz ersucht um Sanierung des Kropfenweges und EM. Prautsch Kurt um die Sanierung des Unterdorf - und Feldweges.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 34. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

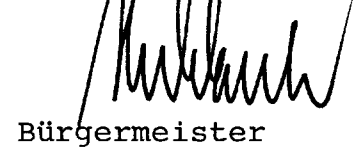
Ende der Sitzung 23.30 Uhr

Der Schriftführer:



GSekr.

Der Vorsitzende:



Bürgermeister

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Dienstag, den 10.7.1984 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns, stattgefundene 36. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Harald Wekerle als Vorsitzender, Vizebürgermeister Brugger Georg, die Gemeinderäte Hueber Guntram und DDr. Bertle Heiner, die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute Vonbank Peter, Rebholz Gerhard, Dobler Max, Ganahl Peter, Dipl.Vw. Tschann Othmar, Neyer Johann, Dünser Trude für die ÖVP. Konzett Manfred, Dr. Dügler Edgar und Netzer Werner für die FPÖ. Keßler Emil und Netzer Franz für die SPÖ. Bitschnau Arnold und Mayer Robert für die Ortspartei.

Referent: Herbert Starl, Geschäftsführer des Verkehrsverbandes Montafon

Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert

Entschuldigt abwesend: GR. Dr. Sander Hermann und GV. Ganahl Josef

Abwesend: GR. Kieber Ludwig, Haumer Rudolf, Dr. Czinglar Hansjörg, Dipl.Ing. Kieber Herbert und Versell Ignaz.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Geschäftsführer des VVM. Herrn Starl Herbert, und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung erheben sich die Anwesenden zu einer Gedenkminute für Altbürgermeister Isele Eugen, verstorben am 23.05.1984 und das Mitglied verschiedener Ausschüsse, Wachter Herbert, verstorben am 21.05.1984.

Der Vorsitzende hält einen kurzen Nachruf.

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Erhöhung des Beitrages an den Verkehrsverband Montafon; Referat des Geschäftsführers Starl Herbert;
- 2.) Bestellung der Delegierten in die Verbandsleitung des Verkehrsverbandes Montafon;
- 3.) Neubesetzung von Unterausschüssen;
- 4.) Bestellung eines Legalisators in Grundbuchsachen für das Gemeindegebiet Schruns;
- 5.) Jakob Oberer Erben, Schruns 565, Berufung gegen Versagung der Grundtrennung;

- 6.) Fedele Helmut und Josefina, Schruns 1143 - Berufung gegen den Baubewilligungsbescheid Mangeng Andreas und Yvonne, Schruns
- 7.) Pernull Karl, Schruns 601, Ausnahmegenehmigung für erhöhte Baunutzung
- 8.) Personalangelegenheit
- 9.) Berichte und Allfälliges

zu 1.)

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des VVM vom 30.08.1983, in welchem um die Erhöhung des Beitrages um 10 g auf S 1.60,- pro gästetaxepflichtige Nächtigung ersucht wird.

Der Fremdenverkehrsausschuß hat sich in einer Sitzung vom 5.9.1983 mit dieser Angelegenheit befaßt und war grundsätzlich der Meinung, daß der VVM zur Erfüllung seiner Aufgaben mit entsprechenden finanziellen Mitteln versehen werden muß. Allerdings soll vorher geprüft werden, ob nicht in Zukunft mehr Werbung im Tale selbst durch die Organisation von Kinderfesten, Zusammenfassung von Veranstaltungen usw. forciert werden soll, um den nützlichen Effekt der Mundreklame für die ganze Talschaft Montafon entsprechend dem guten Gesamtangebot besser zu aktivieren.

Eine Empfehlung an die Gemeindevertreter wurde ausgesetzt, um zuerst nach einer weiteren Diskussion im Verkehrsverband Montafon über Werbeleitthemen und Struktur Informationen zu erhalten.

Der Vorsitzende verweist auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Dotierung dieses Verbandes, damit dieser auch eine zielführende Arbeit leisten kann. Er ersucht den Geschäftsführer Herrn Herbert Starl um ein Referat über die Tätigkeit des VVM im vergangenen Halbjahr und die Zielsetzungen für die nähere Zukunft.

Herr Starl dankt für die an ihn gegangene Einladung und berichtet kurz über seine schulische und berufliche Ausbildung, sowie über seine beruflichen Tätigkeiten in der Fremdenverkehrswirtschaft.

In seinem Halbjahresbericht 1984 bringt er die vielfältigen Werbemaßnahmen durch Besuch von Fremdenverkehrsmessen, Workshops und insbesondere die Anknüpfung von Beziehungen zu internationalen Reisebüros, sowie die Betreuung von internationalen Reisejournalisten zur Kenntnis.

In seiner Vorschau auf das 2. Halbjahr 1984 verweist er auf fixierte Messebesuche, vorgesehene Inserationen, welche teilweise in Verbindung mit dem Landesfremdenverkehrsverband erfolgen und die Erstellung neuer Montafon-Plakatomotive für Winter und Sommer.

Weiters informiert er über die Zielgebiete, in welche daß Montafoner Ferienjournal (100.000) Stück versandt wird.

Der Vorsitzende dankt Herrn Starl für seine Ausführungen und berichtet über den Rechnungsabschluß 1983 des VVM, welcher bei Einnahmen von ca. S 3.488.000,-- und

Ausgaben von S 3.602.000,-- einen

Abgang von S 114.000,--

zu verzeichnen hat. Der Gesamtverlustvortrag beträgt S 870.000,--.

Anschließend stellt sich Herr Starl für die Beantwortung von Fragen aus den Reihen der Gemeindevertretung zur Verfügung.

Er berichtet einleitend über die Organisation und Zusammenarbeit mit dem Landesfremdenverkehrsverband sowie mit den Verkehrsämtern des Tales.

Anfrage GR. DDr. Bertle:

- a) inwieweit wird Werbung um den österreichischen Gast betrieben,
- b) wie stellt sich der VVM zu den Problemen "Inner-und Außer-montafon",
- c) bedeutet der Gesamtabgang von S 870.000,-- ein neuerliches Finanzdebakel, da bereits einmal mit einem außerordentlichen Zuschuß der Gemeinden eine Budgetsa-nierung des VVM be-werkstelligt werden mußte.

Diese Anfragen werden von Herrn Starl wie folgt beantwortet:

- a) Die Werbung des VVM war für das erste Halbjahr 1984 vorbe-stimmt. Im Zuge der Aufgabenteilung ist die Werbung um den österr. Gast vornehmlich Angelegenheit der örtlichen Verkehrs-ämter.
- b) Seitens des VVM ist man bemüht, die Bezeichnung "Hochmontafon" zu ignorieren und eine gute Gesprächsbasis zu den Gemeinden des Innermontafons zu bewahren.
- c) Diese Anfrage wird vom Vorsitzenden beantwortet, welcher da-rauf verweist, daß in diesem Gesamtabgang auch die seiner-zeitige Finanzspritze in Höhe von S 850,000,-- der Gemeinden als Darlehen beinhaltet ist und eine planmäßige Reduzierung innerhalb der nächsten Jahre durch entsprechende Einsparungen zu erfolgen hat.

Die beantragte Erhöhung des Gemeindebeitrages ist ein Bestand-teil des Finanzierungskonzeptes.

Anfrage des GV. Netzer Werner:

Sind weitere Steigerungen der Nächtigungs-zahlen möglich, bzw. auch sinnvoll. Welche infrastrukturelle Einrichtungen wären hie-zu noch nötig.

Antwort Herr Starl:

Die Hochsaisonzeiten zeigen eine volle Auslastung. Wichtig wäre eine weitere Verlängerung der Saisonen, wobei in den letzten Jahren ständig nur die Nachsaison propagiert und beworben wurde. Es müssten auch die Monate Mai, Juni verstärkt in die Werbung einbezogen werden.

Die Infrastruktur ist seiner Meinung nach grundsätzlich abgeschlos-sen. Es müssten jedoch neue Ideen und Aktivitäten gesetzt werden.

Anfrage GV. Kessler Emil:

Ist eine Schwerpunktwerbung im Elsässischen Raum zielführend?

Antwort Herr Starl:

In diesem Raum steht ein zahlungskräftiges Gästepotential zur Verfügung. Der Beginn der Kontakte ist gegeben, ein weiterer Ausbau ist unbedingt notwendig.

GR. Hueber Guntram erachtet es als sinnvoll, verbindende Aktivi-täten innerhalb der Talschaft durch gemeinsame Veranstaltungen, gemeindeverbindende Wanderwege usw. zu setzen.

Hiezu erklärt Herr Starl, daß die Verbesserung des Talschafts-gedankens seine persönliche Zielsetzung ist.

EM. Mayer Robert verweist auf die Problemmonate Mai bis Mitte Juni, wozu von Herrl Starl darauf aufmerksam gemacht wird, daß der Fremdenverkehr ganz eng mit den Ferienordnungen der jeweiligen Bundesländer in Zusammenhang steht. Diese Ferienordnungen be-stimmen die Reisezeit von Lehrpersonen und allen Familien mit schulpflichtigen Kindern.

Abschließend dankt der Vorsitzende Herrn Starl für seine Anfragenbeantwortung und Herr Starl verabschiedet sich mit dem Dank, daß ihm die Möglichkeit gegeben wurde, vor der Gemeindevertretung zu referieren.

Anschließend verweist der Vorsitzende darauf, daß von den Montafoner Mitgliedsgemeinden nur noch die Gemeinden Schruns und Gaschurn kein Beschluß über die Erhöhung des Beitrages an den VVM gefaßt haben.

Es gehe nicht an, die Sache weiter hinaus zu spielen und dadurch den VVM in seiner Handlungsfähigkeit einzuschränken.

Die Bedeckung der Mehrausgaben in Höhe von S 45.000,-- muß durch eine Budgetumschichtung erfolgen, wobei sich erst im Spätherbst herausstellen wird, aus welchem Sachgebiet dieses möglich sein wird (rückgestellte Investitionen).

GV. Emil Kessler ist der Meinung, daß der Besuch jeder Fremdenverkehrsmesse sicherlich nicht zweckmäßig ist. Auch kritisiert er die Einladungen an Journalisten, wobei jedoch vom Vorsitzenden auf die Auswirkungen eines positiven oder negativen Artikels über Schruns hingewiesen wird.

Abschließend wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen, daß der Beitrag an den VVM rückwirkend ab 1.1.1984 um S 0,10,-- auf S 1.60 pro gästetaxepflichtige Nächtigung erhöht wird.

Dieser Beschluß tritt unter der Voraussetzung in Kraft, daß alle Mitgliedsgemeinden des VVM gleichlautende Beschlüsse fassen.

GR. DDR. Bertle erklärt, daß seine Zustimmung voraussetzt, daß im Zuge der Budgetumschichtung keine Mittel aus dem Schulbudget, dem Güterwegbau und dem Rückbehalt aus Vereinsförderungen herangezogen werden.

#### zu 2.)

In die Vereinsleitung des VVM werden einstimmig nachfolgende Personen delegiert:

BGM. Harald Wekerle, Dr. Czinglar Hansjörg und Feurstein Hubert.

Diese Delegierung endet mit Ablauf der Legislaturperiode der Gemeindevertretung.

Durch die Verbandsleitung wird Dkfm. Jürgen Piske, Geschäftsführer der Montafoner Hochjochbahnen GmbH. und Hotelier Oswald Keßler, Gaschurn kooptiert.

#### zu 3.)

Anstelle des verstorbenen Mitgliedes Herbert Wachter, wird über Antrag der Fraktion FPÖ und parteifreie Bürger einstimmig neu gewählt:

Raumordnungsausschuß: Konzett Manfred

Fremdenverkehrsausschuß: Konzett Manfred

Finanzausschuß: Witzani Hans

Beirat für die Verumlagerung der Fremdenverkehrsbeiträge: Feurstein Hubert.

Grundverkehrsortskommission: Feurstein Hubert.

Die freigewordenen Stellen eines Ersatzmannes in den verschiedenen Ausschüssen werden nicht mehr neu besetzt.

#### zu 4.)

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird die Bestellung eines Legalisators in Grundbuchsachen für das Gemeindegebiet Schruns beim Oberlandesgericht Innsbruck beantragt.

Als Legalisator wird GSekr. Marchetti Herbert vorgeschlagen. Der Vorsitzende verweist auf den diesbezüglichen Beschluß des Gemeindevorstandes, mit welchem dem Gemeindevorstand die Ausübung einer Nebenbeschäftigung im Sinne des Gemeindegesetzes bewilligt wurde und die Vereinbarung über die fallweise Ausübung dieser Tätigkeit während der Dienstzeit. Die Tätigkeit des Legalisators wird als Bürgerservice mit Gebührenvorteilen betrachtet. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

zu 5.)

BGM. Wekerle übergibt den Vorsitz an GV. Peter Vonbank. Als Berichterstatter liest Bgm. Harald Wekerle die Berufungsschrift die von RA. Dr. Czinglar Hansjörg, Schruns, namens der Verlassenschaft nach Franz Jakob Oberer gegen die Versagung einer Grundtrennung für einen rund 600 m<sup>2</sup> Baugrund für ein Maiensäßhaus der Hedwig Mangeng, geb. Oberer auf den Gpn. 2743/1 und 2742/2 eingebracht wurde. Die Berufung erfolgt

- 1) wegen Rechtswidrigkeit infolge von Verletzung von Verfahrensvorschriften ,
- 2) wegen Rechtswidrigkeit des Inhaltes.

Am 13.06. 1984 wurde ein Lokalausweis durch den Gemeindevorstand und den Raumordnungsausschuß durchgeführt, wobei festgestellt werden konnte, daß die Grundtrennung vom Standpunkt der Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung her gesehen, vertretbar wäre.

Eindeutig spricht jedoch dagegen, daß diese Grundtrennung zum Zwecke der Errichtung eines Maiensäßhauses (Ferienhaus) beantragt wurde. Diese Tatsache wurde auch beim Lokalausweis von den Berufungswerbern bestätigt. Gem. § 34, abs. 2 lit.a, Raumplanungsgesetz ist eine Grundtrennungsbewilligung zu versagen, wenn die Teilung dem Flächenwidmungsplan, einem Bebauungsplan oder den in § 2) genannten Zielen nicht entspricht.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Schruns ist die zur Teilung beantragte Fläche als "Freifläche Landwirtschaftsgebiet" ausgewiesen. Die Erben nach Franz Jakob Oberer haben als Landwirte bereits einen Roten Punkt zur Errichtung eines Wohnhauses auf Gamplach erhalten. Die Errichtung eines Maiensäßhauses ist auf Grund der räumlichen Nähe zwischen Wohnhaus und der auf dem Kropfen zu bewirtschaftenden landwirtschaftlichen Fläche (Asphaltierte Strassenverbindung) sicherlich nicht notwendig.

Für die Errichtung von Ferienhäusern sind im Flächenwidmungsplan überhaupt keine Flächen ausgewiesen.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, es möge der Berufung nicht stattgegeben und gem. § 66 Abs.4) AVG. 1950 ein abgeänderter, ablehnender Bescheid erlassen werden.

Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

zu 6.)

Unter Vorsitz von GR. Hueber Guntram verliert Bgm. Wekerle Harald die Berufung der Eheleute Helmut und Josefine Fedele, Schruns,

gegen den Baubewilligungsbescheid für die Errichtung eines Wohnhauses durch Andreas und Yvonne Mangeng, Schruns, weiters die maßgebliche Erklärung der Berufungswerber in der kommissionellen Verhandlung vom 20.03.1984 über das gegenständliche Bauvorhaben wie folgt:

- 1.) Das Baugesetz sowie alle einschlägigen diesbezüglichen Vorschriften sind einzuhalten.
- 2.) Alle Geländeänderungen sind so vorzunehmen, daß unser Grundbesitz bzw. unsere Gartenmauer nicht beschädigt wird.
- 3.) Überschüttete Grenzsteine haben die Bauwerber auf eigene Lasten entsprechend neu versetzen zu lassen.

Allfällige uns erwachsene Schäden sind zu ersetzen.

In der Berufungsschrift haben die Berufungswerber die Verlegung eines Bachgerinnes, die Aufschüttung von Material auf dem Bauplatz, sowie den Standort des zu errichtenden Wohnhauses beanstandet. Der Vorsitzende verweist darauf, daß die gesetzlichen Bauabstände gegenüber der Familie Fedele eingehalten sind. Da gem. § 42 Abs.1) AVG. 1950 Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden können, beantragt der Vorsitzende, daß diese Berufung als unzulässig zurückgewiesen wird.

Die Unzulässigkeit der Berufung ergibt sich aus der Tatsache, daß sich die Berufung nur auf andere, nicht am Verhandlungstag vorgebrachte Fakten bezieht.

In der abschließenden Abstimmung wird die Berufung einstimmig als unzulässig zurückgewiesen. Vizebürgermeister Brugger hat sich wegen Befangenheit der Debatte und Abstimmung enthalten.

zu 7.)

BGM. Harald Wekerle übernimmt den Vorsitz.

Er verliest einen Antrag des Karl Pernull, Schruns, Silvrettast.601, in welchem dieser um die Erteilung der Ausnahmegenehmigung vom Maß der baulichen Nutzung, zu Errichtung einer Doppelgarage angesucht hat.

Laut Plan zur Verordnung der Gemeindevertretung vom 1.8.1979 über das Maß der baulichen Nutzung, beträgt diese für diesen betroffenen Bereich "40". Die Berechnung der bestehenden Bausubstanz hat bereits eine Baunutzung von "84,29" ergeben, welche sich bei Errichtung der geplanten Doppelgarage auf 89,49 erhöhen würde.

In der Debatte wird darauf verwiesen, daß die bereits mehr als 100 % erhöhte Baunutzung unter keinen Umständen eine weitere Steigerung zuläßt. Dies würde einen Präjudizfall schaffen, der in Zukunft dazu führen würde, daß jedem Antrag auf Erhöhung der Baunutzung stattgegeben werden müßte.

Über Antrag des Vorsitzenden wird daher die beantragte Ausnahmegenehmigung einstimmig abgelehnt.

zu 8.)

Die Eheleute Georg und Angela Morre, geb. Waldberg haben als Bedienstete der Marktgemeinde Schruns um die Gewährung eines Dienstgeberdarlehens in Höhe von je S 60.000,- angesucht.

Gemäß einem Grundsatzbeschuß der Gemeindevertretung werden die Dienstgeberdarlehen der Marktgemeinde Schruns in dem Ausmaß und den Richtlinien bewilligt, wie sie vom Land Vorarlberg den Dienst-

nehmern gewährt werden. Die derzeit gültigen Landesrichtlinien sind dem Gemeindeamt Schruns am 20.06.1984 zugegangen. Gemäß § 3 lit. d) können für den Um- oder Ausbau bestehender Räumlichkeiten oder den Zubau bis zu S 45.000,- gewährt werden, wenn dadurch eine neue Wohnung oder zusätzlicher Wohnraum im Ausmaß von mindestens 2 Wohnräumen mit einer zusätzlichen Mindestnutzfläche von 30 m<sup>2</sup> geschaffen werden. Gemäß dem bereits kommissionierten Bauvorhaben der Eheleute Morre im Hause Schruns, Silvrettastr. 205, Haus Waldberg, entspricht das Vorhaben diesen Richtlinien. Das Darlehen kann jedoch immer nur für das Objekt und nicht für die Person gegeben werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird daher an Herrn Georg Morre ein Dienstgeberdarlehen in Höhe von S 45.000,- gewährt. Das Darlehen ist unverzinslich und in 12 Jahren, beginnend mit dem 1. Jänner des auf die Zuzählung des Darlehens folgenden Jahres, in gleichen aufeinander folgenden Monatsraten zu tilgen.

Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

zu 9.)

-unter"Allfälligem"stellt GV. Konzett Manfred eine Anfrage bezüglich des Ausmasses der Asphaltierung des Gamplaschgerweges und GR. DDr. Bertle wegen dem Termin einer Hauptschulverbandsitzung. GV. Kessler Emil erkundigt sich nach dem Sachverhalt in Sache des Erschließungsweges Stüttler Richard und Brugger Franz. GV. Netzer Werner macht auf einen sanitären Mißstand im Alpenbad Montafon aufmerksam. GR. Hueber Guntram ersucht um verschärfte Überprüfung des Nachtfahrverbotes für Motorräder und Mopeds.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 35. öffentlichen Sitzung der GV. wurde kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung 23.30 Uhr

Der Schriftführer:

  
(Gemeindegesekretär)

Der Vorsitzende:

  
(Bürgermeister)